ÜBERSICHT

Organschaft, allgemein

Merkmale der Eingliederung in das Unternehmen der Organträgerin

finanzielle Eingliederung

Die OT besitzt die entscheidende Anteilsmehrheit an der OG und ist unmittelbar oder mittebar an der OG beteiligt.

wirtschaftliche Eingliederung

Die wirtschaftliche Tätigkeit der OG erfolgt nach dem Willen der OT (gegenseitige Förderung und Ergänzung)

oder

die OT erbringt an die OG Leistungen gegen Entgelt, die für die OG von wesentlicher Bedeutung sind.

organisatorische Eingliederung

Die OT hat die Möglichkeit, ihren tatsächlichen Willen durch Mehrheitsbeschlüsse in der OG durchsetzen.

© 2025 by steuerprofis. Ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG